

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR.

158-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	12.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Fraktion CDU des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellte am 22.08.2024 den Antrag, die derzeitigen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der seit dem 01.07.2024 geltenden Kommunal-Entschädigungsverordnung-KomEVO des Landes Sachsen-Anhalt anzupassen. Dieser Antrag wurde von der Fraktion Pro8 des Stadtrates aufgegriffen und die Erhöhung der jeweiligen Entschädigungsbeträge konkretisiert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2024 beauftragten dessen Mitglieder den Bürgermeister, die entsprechende Satzungsänderung zu erarbeiten.

Da es sich bereits um die 6. Änderung der Entschädigungssatzung handelt, wurde stattdessen eine Neufassung der Satzung (Anlage 1) erarbeitet. Die derzeit geltende Fassung der Aufwandsentschädigungssatzung ist ebenso beigefügt (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen: §§ 35, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
111120.54210000		92.000 € (inkl. Mehrkosten +17.000 €)
126100.54210000		87.000 € (inkl. Mehrkosten +29.000 €)

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) in der beigefügten Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen